Fall 4 – Sachverhalt

Jurastudent J schlendert mit seiner neuen Freundin F über die gut besuchte Kaiser-Joseph-Straße. Der Biologiestudent B, der sich durch die Menge zwängt, rempelt F aus Versehen an. J geht davon aus, B habe seine Freundin absichtlich angestoßen, und will es ihm heimzahlen. Er holt mit einer noch verschlossenen Coladose, die er sich gerade gekauft hat, aus und wirft sie mit Wucht in Richtung des B. Dadurch will er den B treffen und ihm Schmerzen zufügen. Obwohl es ihm gleich ist, überlegt J vorher auch kurz, ob die Dose aufplatzen und die Cola braune Flecken auf der Kleidung des B hinterlassen könnte, geht dann aber davon aus, dass die Dose wohl stabil genug sein wird. Tatsächlich trifft J den B am Rücken; die Dose hinterlässt ein starkes Hämatom. Außerdem platzt die Dose beim Aufprall auf dem Asphalt auf. Der Inhalt spritzt auf die neue weiße Hose des B. Die Flecken lassen sich auch später nicht mehr rückstandslos entfernen.

Bearbeitungsvermerk: Wie hat sich J nach dem StGB strafbar gemacht?

Fortsetzung

Noch immer verärgert über die beschmutzte Hose will sich B zwei Wochen später rächen. Als eines Abends ein eng umschlungenes Pärchen die Kaiser-Joseph-Straße entlangläuft, muss B seiner Wut Luft verschaffen. Er geht davon aus, es handele sich um J und F. Daher schleicht er von hinten an das Pärchen heran und schlägt dem Mann, den er für J hält, mit der flachen Hand aufs Ohr. Anschließend rennt er weg. Tatsächlich handelte es sich bei dem Mann um K, der mit seiner Lebensgefährtin N Freiburg zu touristischen Zwecken besucht. Durch den Schlag erlitt K Ohrenschmerzen.

Bearbeitungsvermerk: Wie hat sich B nach dem StGB strafbar gemacht?